

Schutz- und Hygienekonzept für die kulturelle Veranstaltung „Siemauer Sommerabend“

Gemäß §25 Abs.1 Nr.5 der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
(13.BayIfSMV)

1.Organisatorisches	
1.Kulturelle Veranstaltung	Siemauer Sommerabend Sonntag, 05.09.2021, Beginn 19.30 Uhr
1.1 Veranstalter	Gemeinde Untersiemau 1.Bürgermeister Rolf Rosenbauer Rathausplatz 3 96253 Untersiemau
1.2 Location	Außenbereich auf dem Platz vor dem Rathaus Absperrung des Geländes (eingegrenzte Parkflächen/Bauzaun) siehe Aufbauplan
1.3 Teilnehmerzahl	Max.150-200
1.4 Belegung	Bestuhlung ohne Tische siehe Bestuhlungsplan bzw. Belegung nach Anmeldung Stühle 1,5m Abstand zu Personen, für die die Kontaktbeschränkung gilt; festgelegte Sitzordnung durch Anmeldung/Kartenreservierung
1.5 Kartenvorverkauf bzw. Anmeldung während der Öffnungszeiten im Rathaus unter 09565/6166-23, Frau Krämer bis Fr.03.09.21	Anmeldung im Rathaus -Anmeldung mit Kontaktdatenaufnahme (Name, Anschrift, Tel.Nr., E-Mail, Geimpft/Genesen) -Speicherung der Daten 4 Wochen, danach Vernichtung -Personenkreis Zusammenhängende Plätze ohne Einhaltung des Mindestabstands nach §6 der 13.BayIfSMV Angehörige des eigenen Hausstands Gruppen bis zu 10 Personen (<50) -Abfrage der Ausschlusskriterien Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen? Angeordnete Quarantänemaßnahmen? -Umgang mit Erkrankten während der Veranstaltung Verlassen des Geländes Meldung an Gesundheitsamt über weitere Vorgehensweise
1.6 Testnachweis	<50: kein Testnachweis (Achtung: Einführung 3G-Regel kurzfristig möglich) 50-100: Testnachweis Vorlage Nachweis bei Einlass max. 24 Stunden →positiv Ergebnis: kein Zutritt Sofortige Quarantäne und an das Gesundheitsamt/den Hausarzt wenden

1.7 Geimpfte/Genesene	Keine Testpflicht Vollständig Geimpfte Personen: mind.14 Tage nach abschließender Impfung elektronischer Impfnachweis/Bescheinigung Impfnachweis Genesene Personen: bis höchstens 6 Monate zurück (letztes Datum) Vorlage Genesenennachweis
1.8 Maskenpflicht auf dem gesamten Gelände	Kinder und Jugendliche von 6-15 Jahren: medizinische Mund-Nasen-Bedeckung ab 16 Jahren: FFP2 Maske Am Sitzplatz – Abnahme der Maske Beim Verlassen des Sitzplatzes - Maskenpflicht -zur Toilette
2. Durchführung der Veranstaltung	
2.1 Einlass ab 18.30 Uhr	2 Eingänge mit je 2 Personen -Kontrolle der Anmeldung; Aushändigung Platzkarte bzw. Zuweisung der Plätze Kontaktdaten Abfrage Ausschlusskriterien Ggf. Nachweis Test/Genesen/Geimpft -2 Ausgänge
Verpflegung	Essen und Getränke zur Selbstversorgung
2.3 Musikalische Darbietung „Stef White Band“	-Aufbau Bühne Abstand zum Publikum mind. 2m
2.4 Toiletten	Toiletten im Erdgeschoss des Rathauses Maskenpflicht, Abstandsregeln 1,5m vor den Toiletten 1 Toilette Damen 1 Toilette Herren 1 Toilette Behindertengerecht -Waschgelegenheit mit warmem Wasser, Flüssigseife und Einmalhandtüchern -regelmäßige Reinigung durch Reinigungspersonal -Infografiken zur Handhygiene
3. Allgemeine Schutzmaßnahmen	
3.1 Hygienemaßnahmen	-Hygienestationen auf dem Gelände -Desinfektionsspender im Foyer des Rathauses -Aushänge über Verhalten/Ausschlusskriterien/Hygiene -Reinigung der Kontaktflächen durch Reinigungspersonal
Dieses Schutz- und Hygienekonzept gilt für die Durchführung kultureller Veranstaltungen. Stand 26.08.2021	

Konzertabsage aufgrund der Wetterlage:

Informationen werden am Konzerttag ab 17.00 Uhr auf der Internetseite der Gemeinde Untersiemau www.untersiemau.de veröffentlicht.